

143 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (77 der Beilagen):
Abkommen zwischen der Republik Österreich
und Irland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
auf dem Gebiete der Steuern
vom Einkommen**

Die Bundesregierung hat am 6. Juni 1966 das Abkommen zwischen der Republik Österreich und Irland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen im Nationalrat eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat dieses Abkommen in seiner Sitzung am 30. Juni 1966 in Verhandlung gezogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Doktor Schmitz bei. Es wurde einstimmig beschlos-

sen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß war der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes zur Überführung des Inhaltes des Abkommens in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und Irland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen (77 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 30. Juni 1966

Tödling
Berichterstatter

Machunze
Obmann